

Versicherungsbereiche

Geltungsbereich I:

- auf der Ostsee einschließlich Kattegat und Skagerrak. (Die Nordsee beginnt westlich einer Linie zwischen Lindesnes und Hanstholm.)
- auf europäischen Binnengewässern.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der Anrainerstaaten der Ostsee auch während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie auf Land- und Flusstransporten.

Geltungsbereich II:

- auf der Ostsee einschließlich Kattegat und Skagerrak,
- auf der Nordsee, begrenzt durch die Linien Bergen / Wick und vom Ausgang des Ärmelkanals bis Land's End / Brest,
- auf europäischen Binnengewässern.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der Anrainerstaaten der Nord- und Ostsee auch während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie auf Land- und Flusstransporten.

Geltungsbereich III:

- Innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern,
- auf der Ostsee einschließlich Kattegat und Skagerrak,
- auf der Nordsee, begrenzt durch die Linien Bergen / Wick und vom Ausgang des Ärmelkanals bis Land's End / Brest,
- auf dem Mittelmeer, begrenzt durch die Meerenge von Gibraltar.

Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas auch während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, wie z.B. im Winterlager. Während des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie der Land-, Fähr- und Flusstransporte besteht Versicherungsschutz innerhalb Europas.